



## Antrag auf Nutzung der Ladenetz.de Karte der Stadtwerke Neuffen AG für die öffentlichen Ladestationen (2022)

Antragsnummer: \_\_\_\_\_  
(wird von der SWN AG ausgefüllt)

### 1. Antragstellerin, Antragsteller

\_\_\_\_\_  
\* Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
\* Straße, Hausnummer                      \* PLZ                      \* Ort

\_\_\_\_\_  
\* Telefon / Handy                      \* E-Mail                      \*Geburtsdatum

### \* Pflichtangaben

Meine SWN AG Kundennummer: \_\_\_\_\_  
(falls vorhanden)

### 2. Angaben zum Elektrofahrzeug

Nutzung des Fahrzeuges:  Privat                       Gewerblich  
 Elektro-Roller                       Elektro-Auto                       Plug-in-Hybrid                       Range-Extend Vehicle

Hersteller: \_\_\_\_\_                      Typ: \_\_\_\_\_

Baujahr des Fahrzeugs: \_\_\_\_\_

Batteriekapazität (kWh): \_\_\_\_\_                      maximale Ladeleistung (kW): \_\_\_\_\_

Steckertyp von Seiten der Ladeinfrastruktur:    Typ 2-Stecker max. 22kW (IEC 62196-2)

### 3. Kosten

Der Kunde zahlt derzeit für die Nutzung der Elektrotankstellen innerhalb unseres Versorgungsgebietes 38 ct/kWh inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %.

Handelt es sich um einen Stromkunden der SWN AG so erhält dieser einen Rabatt auf die Nutzung und es werden 32 ct/kWh inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 % berechnet.

Außerhalb des Versorgungsgebietes wird die Nutzung mit 42 ct/kWh für Stromkunden der Stadtwerke Neuffen AG und für Nichtkunden mit 48ct/kWh abgerechnet.

Gegen eine **Kautions von 10,00 € (brutto)** wird dem Kunden eine Ladekarte im Kundenzentrum der SWN AG ausgegeben. Die Kautions wird bei Rückgabe der Karte unverzinst zurückerstattet.

**Beim Laden außerhalb des Ladenetzes fallen entsprechende Roaming Gebühren an.**

Es gelten unsere Bestimmungen aus den AGBs, diese finden Sie im Anhang sowie auf unserer Homepage [www.stadtwerke-neuffen-ag.de](http://www.stadtwerke-neuffen-ag.de)



## 4. Datenschutz

Die SWN AG erhebt, verarbeitet und nutzt zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses personenbezogene Daten des Kunden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt ausschließlich, soweit dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses (z.B. Abrechnung Netznutzungsentgelte) erforderlich ist.

### **Erklärung des Kunden:**

Hiermit bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten sowie den Erhalt der Ladekarte und des Vertrages. Der Kunde teilt der SWN AG unverzüglich Änderungen seiner Anschrift mit.

---

Ort, Datum                      Unterschrift

Der Kunde bestätigt, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für den Antrag einer Ladekarte (siehe Anhang) gelesen hat und mit Diesen einverstanden ist.

---

Ort, Datum                      Unterschrift

-----

*Von der SWN AG auszufüllen:*

Kartenummer: \_\_\_\_\_

### **Zusammenfassung:**

- Der Kunde kann sein Elektrofahrzeug an den Elektro-Ladestationen der Stadtwerke Neuffen AG sowie deren Verbund betanken (eine Übersicht der Ladestationen finden Sie unter [www.ladenetz.de](http://www.ladenetz.de)).
- Der Verlust der Kundenkarte ist unverzüglich anzuzeigen. Schäden, die aus der Verletzung dieser Pflicht resultieren, hat der Kunde dem Betreiber zu ersetzen. Im Falle eines Verlustes der Kundenkarte und für das Ausstellen einer Ersatzkarte werden einmalig 10 € berechnet.
- Der Kunde haftet für die Entnahme laut Zählwerk, insbesondere auch bei Missbrauch und/oder Verlust der Kundenkarte. Ferner haftet der Kunde für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter an der Elektro-Tankstelle verursachen.
- Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit durch Rückgabe der Kundenkarte gekündigt werden.
- Die Nutzung der Ladestationen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die gültigen Ladetarife finden sich auf der Website [www.stadtwerke-neuffen-ag.de](http://www.stadtwerke-neuffen-ag.de).
- Die Rechnungsstellung für die Tankvorgänge erfolgt quartalsweise.
- Der Betreiber behält sich vor, Stromkunden der Stadtwerke Neuffen AG zu vergünstigten Konditionen abzurechnen. Voraussetzung hierfür ist die Freischaltung des Ladevorgangs per „Ladekarte“. Der Kundenstatus wird stichtagsbezogen zum 30.06. und 31.12. ermittelt und gilt für den gesamten Abrechnungszeitraum.
- Der Kunde ist dazu angehalten nach Betankung seines Elektromobils den Stellplatz unverzüglich zu verlassen, um weiteren Kunden die Möglichkeit zur Nutzung der Ladestation zu geben.